
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

GUTACHTEN



ÜBER

GETREIDE - AUSFUHRVERBOTE

UND

MAGAZINE.

HERAUSGEGEBEN VON *Kraus*.

Als Beurtheilung der Abhandlung von Schmalz über den sogenannten Getreidewucher in der Hallischen Literatur - Zeitung.

LEIPZIG

BEI GEORG JOACHIM GÖSCHEN. 1809.

(Außer diesem Exemplar gibt es nur noch ein einziges von demselben Format und demselben Papiere.)

VORERINNERUNG

DES HERAUSGEBERS.

Eine Abhandlung des geheimen Justizraths Schmalz in Halle über uneingeschränkte, fortdauernde Freiheit des Getreidehandels, ursprünglich eine Rezension in der Hallischen Literatur-Zeitung, 5. B. 3. S. 529. ff. (Nr. 244 und 245) machte viel Aufsehen; und sie kann auch in der That für die Hauptschrift der Freiheitsparthei gelten, deren scharfsinnige Zusammenstellung aller aufzubringenden wahren und Scheingründe, deren meisterhafte Benutzung aller kleinen Umstände und Vorfälle für ihren Zweck, und gedrängte, kräftige und geistreiche Darstellung allerdings

viele dicke Bände darüber aufwiegt. Diese Eigenschaften bewegten einen Mann, nicht bloſs auf gleicher Linie mit allen Schriftstellern des Fachs in Ansehung wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern weit über den meisten durch Scharfsinn und praktische Einsichten, die ihm ein langes thätiges Geschäftsleben in den höhern Stellen der Staatsverwaltung verschafft hatte, ein Gutachten über jene verführerische Abhandlung zu schreiben, das ihr hoffentlich an Scharfsinn nicht nach, an Gründlichkeit und Wahrheit aber gewiſs weit vorsteht. Es war ursprünglich nicht für den Druck geschrieben, indem der edle, patriotische Mann fast jeden Schritt seiner rastlosen Thätigkeit immer zunächst auf den Dienst des Staates bezog, dem er sich in dessen glänzendsten Zeiten gewidmet hatte. Daſs er

mir dennoch erlaubte, dieses vortreffliche Gutachten drucken zu lassen, danke ich ihm eben so sehr, als ich hoffe, dafs man den Druck mir danken werde. Es kann niemanden gleichgültig seyn, dem kein Hauptgegenstand des öffentlichen Wohls gleichgültig ist. Geschäftsmänner, die dafür zu sorgen haben, finden darin gewifs Unterstützung ihrer Maasregeln, und vielleicht einen Trost gegen das Geschrei der Schriftgelehrten, dessen Keckheit und Anmafsung von Unfehlbarkeit und Höhe des Standpunkts doch wohl hier und da einen in unnöthige Verlegenheit setzt. Und selbst den Theoretikern, wenn sie nur sonst von der rechten Art, und über die Erbärmlichkeiten des Eigendünkels und der Eitelkeit hinaus sind, mufs eine Gegenschrift willkommen seyn, der sie wohl schwerlich Kenntnifs

der Sache, Scharfsinn und Gewandtheit absprechen werden.

Da es, wo nicht nothwendig, doch gut ist, die Schmalzische Abhandlung nachzusehen, oder vorher zu lesen, so merke ich hier an, daſs sich auſser der Literatur-Zeitung auch im Reichsanzeiger 1805. Nr. 290 und 291, und im ansbach-baireuth. Armenfreund, B. 4. Baireuth 1805. S. 194. ff. Abdrücke derselben befinden.

Seit Horaz haben Millionen in allen Zungen und Sprachen, unter tausend neuen Formen und Wendungen, im eigentlichen und uneigentlichen Sinne das *Medium tenuere beati*, das *Est modus in rebus* nachgesagt und nachgepredigt. Hier ist dieses *Medium;* und auch hier ist es nicht neu. Es ist schon da gewesen; es ist schon bewährt. Warum muſs nun

noch immer Zeit und Geist, worauf so vieles Unausgemachtes Anspruch hätte, verwendet werden, das eigentlich längst Ausgemachte immer wieder von neuem zu verfechten? Ist denn keine öffentliche Angelegenheit zur Festigkeit zu bringen? — Seit der neuern Geschichte des Lotto verzweifle ich an allem. Die Menschen wollen nicht. Und haben sie etwas gutes, so verwerfen sie es endlich bloſs, um etwas neues zu haben.

Wie sehr dieses auch im Denken und Handeln bei den Grundsätzen über Getreidehandelsfreiheit der Fall sei, war ich gesonnen, durch einige Zusätze und eine Zusammenstellung und Beleuchtung der neuesten Literatur über diesen Gegenstand darzulegen. Aber das letzte würde mich zu weit geführt, und dieſs kleine Vademecum echter Staats-

wirthe zu sehr angeschwellt haben. Das erste fand ich immer unnöthiger, je heller ich den Reichthum der Ideen in dem Gutachten übersah, zumal da ich vorher schon gröſstentheils Neckers Meinung war. Ich endige mit einer vortrefflichen Äuſserung desselben, von welcher eigentlich alles, was über vernünftige Getreidehandelsfreiheit geschrieben werden kann, auch das nachfolgende Gutachten, nur ein Kommentar ist.

Toutes les questions relatives à l'exportation des blés ont été si souvent traitées (sagt er im *compte rendu au roi. à Paris* 1781. *p.* 120), *que je ne m'etendrai pas sur cette matière; j'observerai seulement, que l'expérience m'a confirmé dans la pensée, qu'il ne fallait donner dans aucun extrême, ni soumettre ce commerce à une loi*

fixe et générale. Il faut autoriser et protéger la plus grande liberté dans l'intérieur; mais l'exportation ne peut jamais être permise en tout tems, et sans limites. Il ne faut pas perdre de vue, que c'est le seul commerce, dont les écarts influent sur la subsistance du peuple, et sur la tranquillité publique. Ainsi en même tems que le gouvernement doit permettre, et favoriser la libre exportation, dans les tems d'abondance; il ne doit pas craindre de l'arrêter, ou de la suspendre, lorsqu'il y voit du danger. Je dirai plus, ce n'est que dans des livres de doctrine, que la controverse à cet égard peut subsister encore; car

les inquiétudes, qui naissent des alarmes d'une province sur sa subsistance, sont d'une telle nature, que le Ministre des finances, qui serait le plus déterminé par système à se reposer sur les effets de la liberté, ne tarderait pas à courir aux précautions, lorsqu'il aurait à répondre des événemens. Et telle est et sera toujours la foiblesse des idées abstraites, dès qu'elles auront à lutter contre la force du moment et l'éminence du danger.

* au *

GUTACHTEN

ÜBER

GETREIDE - AUSFUHRVERBOTE

UND

MAGAZINE.

Die Frage: woher die Theurung? ist von so grofser Wichtigkeit, dafs sie auch ohne die laute Aufforderung der Schriftsteller von allen Seiten, den Geschäftsmann zur sorgfältigsten Überlegung verbindet, und die zahlreichen öffentlichen Beschuldigungen, dafs die Regierungen durch ihre falschen Maasregeln, selbst die Veranlasser der fortdauernden Theurung sind, müssen diesen Beruf noch reger machen. Diese Beschuldigung wird mit sehr lebhaftem Eifer und mit einer überredenden Zusammenstellung aller dafür aufzubringenden Gründe in der Hallischen Litt. Zeitung 1805. Nr. 244. wiederholt.

Der Grundsatz jener Abhandlung:

„das Verhältnifs des Vorrathes zu dem Bedürfnifs bestimmt den Preis,“

ist zwar allgemein wahr, also auch vom Getreide, es folgt daraus jedoch nicht:

dafs das Verhältnifs der Ernte zu dem Bedürfnifs den jedesmaligen Preis bestimme,

sondern bei einer Waare, deren niemand vier und zwanzig Stunden entbehren kann, bestimmt das Verhältnifs des jedesmal auf dem Platz verkäuflichen oder doch sonst zu der nöthigen Konsumzion vorhandenen Vorrathes den Preis, der daher oft in kurzem Zeitraume steigend und fallend ist.

Die Menge des erzeugten Getreides und das Bedürfnifs hängt nicht vom Landmann ab,

wohl aber die Menge dessen, was er zu jeder Zeit zum Verkauf bringen will, und daher ist diefs Verhältnifs nicht ganz unwillkührlich.

Eine allgemeine Verabredung der Landleute jedoch darüber vorauszusetzen, besonders da, wo das Grundeigenthum mehr vertheilt ist, und nicht grofse Pächter und Gutsbesitzer gewissermafsen eine engere Gesellschaft bilden, die hauptsächlich den Getreide-

verkauf in der Hand hat, wäre allerdings Unsinn. *)

Es wäre aber auch gegen Erfahrung und Vernunft, bestreiten zu wollen, daſs auch bei einer guten Ernte nach Miſsjahren, die hohe Preise erzeugten, die Mehrheit der Getreide-Besitzer, an diese Preise gewohnt, ohne Abrede aus Spekulazion mit dem Verkauf zurückhalte, um diese Preise nicht zu sehr sinken zu lassen. Sie kann es;

weil die hohen Preise des vorigen Jahres ihr mehr Geldertrag gewährten, als sonst eine gute Ernte, Geldbedarf also nicht zum Verkauf zwingt; sie thut es;

weil bei dem Zurückhalten der Verkauf einer minderen Quantität Getreides dieselbe Geldsumme gewährt, die sonst eine gröſsere geben würde, und weil die Erfahrung einer Miſsernte im vorigen Jahre, ihr die Möglichkeit einer solchen im nächsten desto lebhafter vorhält.

*) In England, wo man in Handlungssachen nicht unwissend ist, ist die Behauptung sehr laut und allgemein geworden, daſs die Theurung in den groſsen Pachtungen einen konvenzionellen Grund habe.

Sie mufs es,
selbst ohne sogenannten *) Wuchergeist aus vernünftigen, gemeinnützigen Gründen, weil in der Regel der Landmann in guten und Mitteljahren, sein Saamen-, Brod- und Futter-Getreide für das kommende Jahr im Vorrath behalten sollte, aus Gründen, die hier keiner Entwickelung bedürfen. Den Käufern erlaubt der Magen nicht, im gleichen Verhältnifs mit dem Einkauf ihres Bedürfnisses zurück zu halten.

Daraus rechtfertigt sich mit Gründen der Erfahrungssatz, dafs bei der besten Ernte nach einem oder zwei Mifsjahren nicht das Verhältnifs des wirklichen Vorrathes zu dem gegenwärtigen Bedürfnifs in dem ersten Jahre den Preis bestimme. Etwas künstliches und spekulatives ist daher immer in den fortdauernden hohen Preisen nach Mifsjahren bei folgenden guten Ernten, ob aber nicht aus diesen Gründen, sondern wegen des Ausfuhrver-

*) Es ist allerdings äufserst ungerecht und unvernünftig, die vernünftige und gerechte Spekulazion des Getreide-Produzenten mit seiner Waare so zu benennen.

botes des verflossenen Jahres? mufs offenbar erwiesen werden, ehe die Behauptung etwas gelten kann.

Denn die obigen Gründe beweisen, dafs zwischen dem vorhergegangenen Verbot, und der im nächsten Jahre fortdauernden Theurung keine Kausal-Verbindung als nothwendig vorauszusetzen ist, da diese Gründe sie weit natürlicher erklären.

Fortdauernde Theurung in einem solchen Jahre aber schmerzt den ausgehungerten von Geld erschöpften Konsumenten, der die reiche Ernte mit der Hoffnung gesehen hat, dafs seine Noth enden würde, am allerärgsten, er schreiet über Wucher, er ruft die Obrigkeit ungestüm um Hülfe dagegen an, und je nachdem er mit ihr steht, drohet er ihr wohl gar.

Wenn nun starke Ausfuhr dabei statt hat, indem dieselben Ursachen im Auslande, oder eine abermalige schlechte Ernte, dort noch höhere Preise bewirken, so wird dieser Drang noch heftiger.

Daher sind wohl viele Verordnungen über den Getreidehandel allerdings nicht ganz kalt

erwogen erlassen worden, und auch da, wo von Drohung und Furcht nicht die Rede ist, ist der Drang auf Vernunft und Gefühl der Obrigkeit nach den augenblicklichen Verhältnissen oft so grofs und ungestüm, dafs ihm schwer auszuweichen ist.

Verordnungen, die so die Frucht des augenblicklichen Dranges, und nicht reif erwogener unwandelbar festgesetzter Grundsätze waren, konnten nicht ganz konsequent und gut seyn. Je wichtiger die Angelegenheit für alle Theile des Ganzen ist, je neuer die Erinnerung des Dranges zur Entschliefsung, den sie herbeiführt, je öfter dieser wiederkehren kann, desto nothwendiger ist es auch, besonders hierüber feste Grundsätze zu bestimmen.

Vollkommene Freiheit des Getreidehandels soll also jetzt, nach der überwiegenden Zahl und Stärke der Stimmen das Universal-Mittel seyn, und alle Verlegenheit heben: Die Ökonomen, der Handelsstand, die Philosophen rufen einstimmig: „*laissez nous faire!* Bekümmert euch nicht, und mischt euch nicht darein, ihr Regenten, und alles wird gut gehen!“ Folgt man ihnen nicht, so

fällt wenigstens diesesmal der Vorwurf weg, daſs die *vis inertiae* Schuld sei. Denn das *Laisser faire* ist allerdings das bequemste.

„Wenn man den Getreidehandel vollkommen frei läſst, heiſst es, so wird überall Mittelpreis, nirgends Mangel und Theurung seyn, denn der ganze Erdkreis hat nie Miſswachs. Auf welchem Theil desselben Überfluſs ist, von daher wird er dort, wo Mangel ist, zuflieſsen, und aller Theurung begegnen.“ Ganz wahr, so bald nur erst die Direkzion der Luftschiffart erfunden, und zwar mit wohlfeilerem Gaz, und gegen billige Assekuranz allgemein ist. Bis dahin gilt es aber nur von Ländern, die an Küsten und schiffbaren Flüssen und Kanälen liegen, und auch für diese nicht so allgemein für den ganzen Erdkreis. Denn z. B. Stettin und Danzig werden schwerlich je aus der Levante, oder aus Amerika wohlfeiles Getreide beziehen können.

Eine Zufuhr zu Lande von vielen Meilen muſs immer die Preise gegen das Gewöhnliche, worauf alle Gewerbe eingerichtet sind, ganz ungeheuer erhöhen, um so mehr, da immer mit den Getreidepreisen die Fuhrlöhne steigen.

Richtig aber ist, was gegen die innere Beschränkung des Getreidehandels gesagt wird, und die Verbote des Getreideaufkaufes scheinen nicht hinlänglich begründet. Denn wegen der Wagschaft, Aufbewahrungskosten und Schwierigkeiten, die mit langer Aufschüttung großer Vorräthe verbunden sind, ist nicht zu besorgen, daſs bei verhältniſsmäſsigen Preisen, die Aufkäufer durch Aufkauf groſser Vorräthe die Preise unverhältniſsmäſsig erhöhen sollten. Wenn sie zu Zeiten, wo der Markt überführt ist, dem Verkäufer seine Waare abnehmen, und den Preis verhältniſsmäſsig erhalten, so sind sie diesem auf eine billige Weise nützlich; wenn sie zur Zeit, wo die Zufuhr fehlt, mit einigem Vortheil ihre Vorräthe wieder abgeben, oder im Lande zur Versorgung der Städte aufkaufen, so sind sie den Käufern nützlich, und besonders den ärmeren, die nicht selbst sich in Vorrath setzen können. Jedoch kann man nicht (wie in der angeführten Abhandlung geschieht) behaupten, daſs der Aufkäufer das Fuhrlohn gewinne, und deſshalb sein Getreide wohlfeiler wieder ablassen könne. Denn da das Getreide an dem

Orte des Aufkaufs auf dem Lande nicht verzehrt wird; so muſs der Aufkäufer entweder die Fuhre verdingen, oder mit eigenem dazu unterhaltenen Anspann besorgen. In beiden Fällen muſs sie theurer kommen, und dem Verzehrer den Preis mehr erhöhen, als wann der Landmann, zu der dazu bequemsten Winterzeit, wo sein Gespann entbehrlich ist, sein Getreide selbst verführt, und die Fuhre als Nebengewinn nach einem mäſsigen Satz auf den Preis schlagen kann. In der Regel aber wird der Aufkäufer nur mit Einschluſs der Fuhre an den Bestimmungsort aufkaufen. Die Frage, ob der Aufkauf zur Ausfuhr zu untersagen sei? hängt bloſs von der Entscheidung ab, ob diese selbst zu verbieten ist?

Der Satz, daſs Sperren die Getreidepreise niemals fallen machen (oder auch nicht niedriger erhalten, als sie in der Nähe stehen, und sie sonst stehen würden, welches mit zu dem beabsichtigten Beweise der Schädlichkeit aller Getreide-Ausfuhrverbote nothwendig gehört), ist nicht nach allgemeiner Erfahrung wahr, so zuversichtlich er jetzt auch als aus-

gemacht hingeworfen wird. Er ist aber nicht erwiesen.

Einen unläugbaren historischen Beweis der Ausnahme liefert in neuester Zeit der Rhein, von dessen rechten zum linken Ufer unmittelbar, durch die streng beobachtete französische Sperre die Preis-Differenz lange über 50 Prozent betragen hat. Hat ein Staat über die Wichtigkeit der Regierungsmaximen für den Getreidehandel Erfahrungen gemacht, so war es Frankreich. Schon im Jahr 1764 bewirkten die Grundsätze der Physiokraten, welche jetzt unsre Schriftsteller fast im Unisono wiederhohlen, durch das *Edit d' Exportation*, unbedingte Getreidehandels-Freiheit. Sie dauerte 6 Jahre, bis durch die fortgesetzte Aufkäuferei zur Ausfuhr die Theurung so stieg, daſs allgemeine Unzufriedenheit des Volkes Fevray zwang, sie durch strenge Verbote aufzuheben. In der Revoluzion lieſs Aufkauf und Theurung Ströme von Blut flieſsen. Was ist das Resultat dieser Erfahrungen in Frankreich? Sperre, sobald der Preis ein für jedes Departement bestimmtes Maximum übersteigt.

Ist die ganze Regierungsgeschichte Frie-

drichs über diesen Gegenstand der Erfolg seiner Maasregeln, die in Sperre und Magazinen bestanden, in der Hungersnoth und Theurung der Jahre 1771 — 1772 jetzt kein historisches Factum mehr? Eine genaue Vergleichung gleichzeitiger Preistabellen benachbarter Länder wird die allgemeine Wahrheit der jetzt aufgestellten Grundsätze nicht beweisen. Das angeführte Factum, dafs in Baiern nicht gesperrt sei, ist unrichtig. Es hat seit langer Zeit eine so hohe Ausfahr-Mauth auf das Getreide gesetzt, dafs diese einem Verbot ganz gleich zu achten ist. Stehen nun die Preise dort niedriger, als in der Nachbarschaft, so beweifst diefs gegen die Behauptung. Auch die dafür *a priori* angeführten Gründe beweisen nicht, dafs dieser Satz allgemein wahr seyn mufs. Sie beweisen nur, dafs, wenn wirklich Mangel zur Befriedigung des nothwendigen Bedürfnisses vorhanden ist, und dadurch die Preise schon auf eine ungemeine Höhe gestiegen sind, die Ausfuhrverbote sie nicht auf das Gewöhnliche herabsinken machen können, und dazu unwirksam sind. Diefs ist allerdings unmöglich, weil es dem Grunde aller

Preisbestimmung entgegen wäre. Das Volk und auch mancher Schriftsteller aber erwartete und verlangte diefs, und verschreit defshalb das Mittel, wie mancher chronische Kranke die Arznei, die ihn blofs erhält, und nicht plötzlich gesund macht.

„Die Berechnungen der grofsen Spesen und Transportkosten, nach welchen der Ausländer ohnehin bei hohen Preisen nicht kaufen könne, und daher die Ausfuhrverbote dann überflüssig wären," gelten nur von dem Aufkauf für die Ferne, nicht für die Nähe. Das Argument, dafs es in Deutschland an Unternehmern des hinreichenden Vermögens fehlen würde, um bedeutende und fühlbare Lieferungen für das Ausland zu übernehmen, ist unrichtig.

Der Aufkauf geschieht nicht blofs auf eigne Rechnung und Spekulazion, er geschieht auch in Kommission, wo die auswärtigen Kommittenten bei einem so unentbehrlichen Bedürfnifs, wenn sie dessen benöthigt sind, durch Remessen für die Baarzahlung sorgen.

Es ist daher weder so unmöglich noch unerhört, dafs ein Heer von Unterkommissionairen für mehrere mächtige auswärtige Kom-

mittenten, für auswärtige Regierungen selbst, einzeln zu einer Zeit, wo die Preise noch nicht auf der übertriebenen Höhe stehen, so viel Getreideaufkaufe, dafs dadurch der innere Bedarf gekürzt, und die Preise durch die Konkurrenz zu einer ungeheuren Höhe getrieben werden. Wäre es übrigens richtig, dafs die Ausfuhr nie so grofs seyn könnte, um die Preise bedeutend zu erhöhen, wie sollte sie dann den Ackerbau beleben? wie ihre Vertheidiger behaupten. Selbst die Ausfuhr von $\frac{1}{24}$ der Ernte ist nicht, wie der Verfasser der Abhandlung über den Getreidewucher behauptet, eine gleichgültige Kleinigkeit, bei einer Waare, deren unter 24 schlechterdings nicht einer entbehren kann. Reicht der Bestand derselben gerade für das Bedürfnifs zu, so steigert daher die Entziehung dieses $\frac{1}{24}$ den Preis nicht etwa blofs nach diesem Verhältnifs, sondern nach einem ungleich höheren. Wären die Aufkäufer wirklich nicht vermögend, durch ihren Zwischenhandel, wobei schneller Umsatz und baldige Zahlung statt hat, die Ausfuhr so weit zu treiben, dafs sie auf das innere Bedürfnifs und die Preise bedeutenden Einflufs

hätte, so könnte man eben so wenig Zufuhr mit diesem Erfolge, und noch weniger Anschaffung von Vorräthen auf lange Zeit von ihnen erwarten, wie doch die Vertheidiger der unbedingten Getreidehandels-Freiheit wollen.

Diese Gründe beweisen also nur, daſs Ausfuhrverbote kein Sinken der Preise bewirken können, wenn Mangel vorhanden ist, er habe seinen Grund in der Ernte, oder der vorhergegangenen Ausfuhr. Der Grundsatz, daſs Beschränkung der Ausfuhr kein Steigen der Preise hindern könne, widerspricht *a priori* dem obigen ersten Grundsatz:

„daſs das Verhältniſs des Vorrathes zu dem Bedürfniſs den Preis bestimme."

Dieſs Verhältniſs muſs sich doch nothwendig ändern, wenn das Bedürfniſs des Fremden mit in die Konkurrenz tritt, welches allemal nur dann geschieht und möglich ist, wenn dieſs Verhältniſs des Vorrathes zu dem Bedürfniſs bei ihm niedriger steht als hier, und daher die Zufuhrkosten noch überwiegt.

„Aber die praktische Unmöglichkeit, daſs Ausfuhrverbote wirklich gehalten werden, und also wirken können, so bald der Preis an den

Gränzen bedeutend höher steht, soll sie auf alle Fälle unnütz und schädlich machen."

Es wäre höchst betrübend, wenn ein solcher Satz, der nur auf Schwäche der Regierung, Pflichtwidrigkeit der Staatsdiener, und Verderbtheit der Nation gegründet werden kann, allgemein wahr seyn sollte. Unter des grofsen Friedrichs Regierung war er diefs nicht, und unter der seines edlen Nachfolgers ist er es meiner Überzeugung nach auch nicht.

Ist die Maxime an sich richtig, so ist sie wegen einzelner Übertretungen nicht aufzugeben, sondern das Mittel gegen diese zu suchen. Die neueste Gesetzgebung in Frankreich hat es darin zu finden geglaubt, dafs sie die Gesetze gegen die Douaniers und Ausschwärzer mit Blut und Eisen geschrieben hat.

Die Behauptung:

„dafs Ausfuhrverbote die Theurung schlechterdings auf die schädlichste Art vermehren,"

„und diefs allgemeine Erfahrung lehre," kann daher ohne Beweis nicht zugegeben werden, und dieser ist nicht geführt.

Der dafür angeführte Grund: das Verbot verkünde die Furcht vor Mangel, und veran-

lasse das Zurückhalten der Vorräthe, ist wirklich sehr seicht.

Man mufs den Landmann mit Unrecht für sehr dumm halten, um anzunehmen, dafs er nur und zuerst aus dem Ausfuhrverbot erfahre, ob die Ernte gut oder schlecht gewesen sei, ob er mit seinem Verkauf zu eilen habe, um noch von den Preisen, welche die vorjährige hervorbrachte, Gewinn zu ziehen, oder zurückhalten müsse, bis deren Vorräthe aufgezehrt sind? In Provinzen, wo die Besitzer der grofsen Rittergüter und Domainen-Pächter (welche Zeitungen, Journale, und die zahllosen Deklamazionen beider Parteien über Wucher, Theurung, Handelsfreiheit u. s. w. lesen,) auf der Seite der Verkäufer die Preise bestimmen, (das ist, im ganzen nördlichen und östlichen Deutschland,) kann diefs wohl um so weniger als wahr angenommen werden, da es im südlichen und westlichen Deutschland, wo der Bauer die Preise bestimmt, nicht wahr ist. Es ist erweisliche und erwiesene Thatsache, dafs nicht blofs der Ausfall der Ernte in seiner Gegend, sondern auch schon die wahrscheinlichen Aussichten für die fol-

gende Ernte, eine gute oder schlechte Witterung zur Aussaat im Herbste und Frühjahr, späte und frühe Fröste, Regen und Dürre seinen eigenen Spekulazionsgeist zur Zufuhr oder zum Zurückhalten, und dadurch das Steigen und Fallen der Preise bestimmen, ohne erst auf obrigkeitliche Verkündigung zu warten.

Ich leugne daher allerdings, daſs der Landmann des Ausfuhrverbotes wegen sein Getreide so lange als möglich zurückhalten werde. Er hält es zu solchen Zeiten möglichst zurück, aber nicht des Verbots wegen, sondern der Hoffnung wegen, daſs bei dem bisherigen Steigen der Preise sie noch weiter steigen werden. Das Verbot und Zurückhalten sind daher Erscheinungen nicht aus, sondern nur neben einander aus einer gemeinschaftlichen Ursache. Der Ausschluſs des bisher bei dem Bedürfniſs mit konkurrirenden Fremden kann unmöglich die Hoffnung des Steigens des Preises erst begründen oder erhöhen, wenn es wahr ist und bleibt, daſs seine Bestimmung von dem oben angenommenen Grundsatz abhängt.

Es ist allerdings unvernünftig, wenn die

Schreier unter den Konsumenten von dem Ausfuhrverbot niedrige, oder auch nur Mittelpreise nach einer schlechten Ernte, wo solche Verbote ergehen, erwarten und fordern, und den Landmann Wucherer schelten, weil diefs nicht erfolgt.

Niedrige Preise können nur statt haben, wenn eine reiche Ernte über das Bedürfnifs, Mittelpreise, wenn eine gute Ernte das vollkommene Bedürfnifs liefert. In beiden Fällen denkt noch Niemand an Ausfuhrverbote. Sowohl von Rechtswegen, als weil die Produzenten und Verkäufer überall der stärkere Theil sind, und das Übergewicht im entscheidenden Kapitel haben, auch jeder Vernünftige dafür gestimmt seyn mufs, sie als einen nöthigen und achtbaren Stand möglichst bei den Früchten ihres Fleifses und ihrer Wagschaft zu schützen.

Erst dann, wann die Preise schon zu einer so drückenden Höhe gestiegen sind, und es unmöglich wird, dafs Arbeitslohn und Sold der Verzehrer bei aller Anstrengung und Entbehrung sich bei weiterem Steigen mit denselben im Gleichgewicht halten könnte, dringt

die Stimme dieser minder mächtig Repräsentirten durch, und es ergehen Ausfuhrverbote.

Diese können dann unmöglich wohlfeile oder Mittelpreise bewirken, eben weil jene nicht Preise eines künstlichen Wuchers sind, wie nur kurzsichtige Thorheit sie schilt, sondern das Verhältniſs des Bedürfnisses zu dem Vorrath hat sie bestimmt. Sie sollen solche Preise auch nicht wirken, denn diese Wirkung und Absicht wäre ungerecht gegen den Produzenten, der weniger geerntet hat, und dafür Ersatz im Preise haben muſs. Die unvernünftigen Schreier unter den Verzehrern aber verlangen diese Wirkung, und weil sie nicht erfolgt, sind sie unzufrieden mit dem Verbot und seiner Handhabung. Die groſse Mehrheit der Ackerbesitzer ist dieſs allemal, weil ohne das Verbot ihrer Überzeugung nach der Preis noch höher steigen würde. Denn nur darum, und nicht um die Ausfuhr selbst ist es ihnen zu thun.

Bei dieser Unzufriedenheit beider Theile, und der mächtigen Vertretung der letzteren, und des lauten Wortes, welches die wohl etwas zu schreibseligen und transzendentalen

jetzigen Ökonomisten für ihn führen, sind die Ausfuhrverbote zu unsrer Zeit als Mifsgeburten eines veralteten gemeinen Verstandes in so üblen Ruf gekommen, dafs der Muth dazu gehört, sich einen Obskuranten schelten zu lassen, um sich ihrer noch anzunehmen.

Die allgemeine Unzufriedenheit der Ackerbesitzer mit den jedesmaligen Ausfuhrverboten aber erregt besonders die Aufmerksamkeit dieses gemeinen Verstandes. Er trauet es dem ihrigen zu, dafs sie einen Grund habe. So wenig nun zu glauben ist, dafs dieser, wie behauptet werden will, so beschränkt sei, um erst durch ein Ausfuhrverbot auf die Wahrscheinlichkeit hoher Preise und ein spekulirendes Zurückhalten der Vorräthe geleitet werden zu müssen, so wenig ist anzunehmen, dafs diese allgemeine von den Gegnern aller Ausfuhrverbote selbst behauptete Unzufriedenheit in einem allgemeinen Pedantismus, blofs wegen Verletzung der Meinung über die reinen Grundsätze der Handels- und Eigenthumsfreiheit, oder in einem Unwillen über die obrigkeitliche Einschränkung der Willkühr ihren Grund haben sollte, wenn diese dem wirklichen Vortheil

nicht allein ganz unschädlich, sondern, nach Behauptung dieser Theorie, durch Steigerung der Preise allemal wirklich beförderlich wären.

Es wäre der einzige unerhörte Fall, dafs alle und so viele Interessenten (wohl zu merken, die der Mehrheit nach weder Philosophen, noch Theologen, noch Schriftsteller sind,) es übel nähmen, dafs ihr Gewinn auf Kosten ihrer Theorie gefördert würde. Umgekehrt mufs also wohl nur die allgemeine Überzeugung, dafs das Verbot gröfsern Gewinn hindere, diese Unzufriedenheit wirken.

Woher entsteht diese allgemeine Überzeugung? Gewifs in der Regel nicht *a priori*, sondern bei den mehrsten Verkäufern aus den einfachen Erfahrungssätzen, dafs, wenn das Verbot nicht dazwischen träte, sie ihr Getreide an die fremden Konkurrenten, mit denen sie bisher handelten, oder die sie erwarteten, noch theurer verkaufen würden.

Die Behauptung, dafs bei einem Ausfuhrverbote der Kaufmann nicht wagen könne, Getreide zu kaufen, weil er keine freie Disposition darüber behalte, ist ungegründet, oder unerheblich.

Stehen die Preise so hoch, daſs der Kaufmann mit Gewinn Getreide aus der Ferne zum innern Debit beziehen kann, so wird ihn sein Interesse dazu antreiben, es mag ein Ausfuhrverbot bestehen oder nicht.

Nur die Besorgniſs, daſs, wenn durch oder nach dem Verbote die Preise fielen, er mit seinem Getreide nicht wieder hinaus auf fremde Märkte dürfe, könnte ihn davon abhalten. Ich will mich nicht daran halten, daſs nach der Gegner Behauptung ein Sinken der Preise bei Verboten nie möglich seyn soll, und also Unmöglichkeiten den Kaufmann auch nicht abschrecken könnten. Man darf doch wohl eine vernünftige und billige Obrigkeit als Regel voraussetzen, und dann kann dem Kaufmann für diesen Fall die Zuversicht nicht fehlen, daſs sie ihm die Wiederausfuhr des eingeführten Getreides nicht verwehren werde.

Wie übrigens das Ausfuhrverbot die Gefahr erregen soll, daſs der erbitterte Pöbel den Aufkäufer und Bäcker plündere, und eine Obrigkeit ohne Energie zusehe, ist mir ganz unbegreiflich, und von dem Verfasser der Ab-

handlung über den Getreidewucher mit nichts dargethan. Ein einzelner Fall, den er hierbei vor den Augen hatte, berechtigt ihn doch unmöglich zu solchen Behauptungen. Der Pöbel würde doch gewiſs nicht weniger erbittert, und die Obrigkeit nicht mehr zur Energie geneigt gewesen seyn, wenn der aufgekaufte Vorrath des Geplünderten zur Ausfuhr für das Ausland bestimmt gewesen wäre.

Es ist wirklich hinreichend, die Grundsätze dieses Verfassers und andrer Gegner aller Ausfuhrverbote bloſs einfach nebeneinander zu stellen, um es ohne weitere Widerlegung dem Urtheile eines jeden überlassen zu können, ob erweisende Konsequenz in denselben ist.

„Das Verhältniſs der Gröſse des Bedürfnisses zu der des Vorrathes bestimmt die Getreidepreise."

„Wenn ein Theil der ersten Gröſse abgeschnitten wird (durch Ausschlieſsung der Fremden), so steigen aber dennoch die Preise."

„Das Gegentheil ist unmöglich und nie geschehen."

„Dennoch glaubt diefs Gegentheil jedermann.“ (Also nach seiner Vernunft oder Erfahrung.)

„Dennoch hält der Verkäufer zurück, weil er wieder auf das Gegentheil von dem, was jedermann glaubt, hofft. Der Pöbel unter den Käufern wird ungeachtet dieses allgemeinen Glaubens an das Verbot durch dasselbe erbittert, und die Obrigkeit in ihrer Energie gelähmt.“

„Der Landmann braucht Geld, aber er verkauft dennoch nicht.“

„Dem Verkäufer, der verkaufen will, fehlt es an Käufern, und das Verbot bewirkt immer zugleich: dafs die Preise unverhältnifsmäfsig hoch,

und doch grofse Kornvorräthe liegen bleiben.“

„Die Käufer leiden Noth, hungern, kaufen aber dennoch nicht.“

Ich gestehe, dafs mein Verstand zu sehr von der veralteten Art ist, um diese Sätze mit einander reimen zu können. Aus dem möglichen einzelnen Falle, dafs zur Zeit verbotener Ausfuhr der Pöbel in einer Stadt die

Getreidevorräthe geplündert, und nach einem solchen Auftritt jeder sich gefürchtet hat, aufzukaufen, kann keine gesunde Vernunft sie folgern. Der erheblichste Grund gegen die Ausfuhrverbote ist hingegen allerdings der, daſs sie den Fleiſs und Muth des Landmanns für den Getreidebau niederschlagen, daſs, wenn sie also auch, wie die Palliativ-Mittel für den Augenblick Linderung schafften, sie doch das Übel im Grunde vermehrten.

Es ist gewiſs, daſs Verfügungen, welche hindern, die Erzeugnisse des Fleiſses mit Vortheil abzusetzen, den Fleiſs zur Erzeugung derselben unterdrücken, also die Erzeugung mindern müssen, und daſs, wenn alle Ausfuhrverbote diese Folge haben müssen, ihnen dadurch das Urtel gesprochen ist. Diesen Beweis bleiben aber die unbedingten Gegner aller Ausfuhrverbote schuldig.

Daſs unzeitige Verbote und ungeschickte Handhabung derselben diese Wirkung haben können, und gehabt haben, ist gewiſs, aber wer kann behaupten, alle Arzneien seyen schädlich, weil ungeschickte Ärzte damit tödten? Wenn eine Regierung

durch Ausfuhrverbote die Preise erzwingen wollte, welche vor 20 Jahren Mittelpreise waren, oder bei Pachtanschlägen angenommen werden, wenn sie so lange die Ausfuhr hindern wollte, bis der Berliner Scheffel Roggen wieder bis zu 1 Rthlr. sinke, unterdessen die Preise der Grundstücke und fast aller übrigen Dinge um 20, 30, 40 Procent gestiegen sind, so wäre diefs freilich tödtliche Quacksalberei in der Staatswirthschaft. Wenn aber nach einer Mittelernte z. B. in der Mark und Schlesien der Scheffel Roggen schon 2 Rthlr. 12 gl. und drüber gilt, die Mifsernte im Auslande, der Zug des Getreides dahin, die Preise in Böhmen, Sachsen, an den Mündungen der Elbe, Oder, in Danzig, Königsberg u. s. w. vorhersehen lassen, dafs er bei freier fortdauernder Ausfuhr bis auf 4 — 5 Rthlr. steigen werde, wobei die Mehrheit des Volkes schlechterdings Hunger leiden mufs, weil ihre Einnahme nicht in dem plötzlichen Verhältnifs steigt, sondern vielmehr fällt; soll der Staat, der nach der neuen Theorie auch keine Magazine haben soll, sie hungern lassen, damit der Grundbesitzer, der bei dem Preise

von 2 Rthlr. 12 gl. sein Grundstück schon zu mehr als 8 vom Hundert benutzt, durch den noch gröſseren Gewinn von 16 oder 20 von Hundert noch mehr zum Fleiſs gereizt werde, die Hoffnung einer reichen Ernte für das nächste Jahr zu bereiten, unterdessen doch jetzt weder diese angeblich allein seligmachende Theorie und diese ihre Hoffnung den Magen befriedigen, noch den Beutel zur Bestreitung solcher Preise füllen? Ein Hauptgrund für diese Hoffnung auf das nächste Jahr ist übrigens hier noch vergessen. Wenn $\frac{1}{10}$ des Volkes über die gegenwärtige Theurung zur Erhaltung der Handelsfreiheit und Beförderung der Kultur verhungert, und der groſse Gewinn den Landmann dahin bringt, für das nächste Jahr den Getreidebau um $\frac{1}{10}$ zu vermehren: so kann man bei übrigens gleichen Umständen hoffen, daſs die Preise im nächsten Jahre um $\frac{1}{5}$ fallen müssen.

Man könnte einwenden, daſs selbst nach der Theorie diese Vortheile nur ein Jahr dauern könnten, und das durch die Handelsfreiheit bewirkte Sinken des Getreidepreises nun auf den Fleiſs des Landmanns und den Anbau der

Handelskräuter für das nächste Jahr wieder eben den Einfluſs haben müſste, welchen das Mindern der Preise durch Ausfuhrverbote haben soll.

Zwar ist der Einwand, daſs Ersteres eine Folge des Systems wäre, von jener Seite nicht zu besorgen. Weil jedoch das obige Mittel (durch Verhungern der Theurung zu steuern) gar zu wenig *ad hominem*, wenn gleich eigentlich das wirksamste ist, so erklärt sich die Erscheinung, daſs in Nothfällen alle Regierungen dem System untreu werden, und sperren.

Ich weiſs mich aber aus dem Cirkel des Systems wirklich nicht zu finden, den die jetzige Theorie mit den folgenden Behauptungen zieht:

„Der Gewinn des Absatzes bestimmt die Produktion."

„Die Ausfuhrverbote werden durch die Mindrung des Gewinnstes vom Getreidebau den Getreidebau selbst mindern."

„Dadurch werden die Getreidepreise immer hoch bleiben, und noch mehr steigen;"

und deſshalb immer mehr Handelskräuter gebauet werden, und immer weniger Getreide, bis es mangelt."

„Bei freier Ausfuhr wird aber das Getreide bald und immer wohlfeiler, und immer mehr gebaut werden, so daſs es immer im Überfluſs wird vorhanden seyn."

Die Behauptung, daſs die Ausfuhrverbote den Bau der Handelskräuter befördert haben, ist unrichtig. Gute Getreide-Ernten, Wohlfeilheit und Überfluſs des Getreides, Zunahme der Bevölkerung, dadurch vermehrte Zahl der Arbeiter, und Aufforderung der ökonomischen Schriftsteller haben diesen Bau gehoben. Letztere würden dem Verfasser nicht zugestehen, daſs der Getreidebau bedeutend darunter leide.

Das Beispiel, welches der Verfasser anführt, daſs bei freier Waizen- und verbotener Roggen-Ausfuhr im Magdeburgschen so viel Waizen angebauet worden, daſs der Preis desselben im nächsten Jahre bis zu dem des Roggens gefallen sei, beweiset gar nicht, was es beweisen soll. Es beweiset nur, daſs (was er oben so allgemein verneint,) durch die

freie Ausfuhr des Waizens die Preise desselben hoch, die des Roggens aber durch das Verbot im Verhältnifs dagegen niedrig gehalten worden sind;

Dafs daher des Gewinnstes, nicht der Idee der Freiheit wegen der Waizen auf Kosten des Roggens über sein natürliches Verhältnifs zu dem Bedürfnifs beider gebauet worden, und durch diese seine übermäfsige Erzeugung gegen das Bedürfnifs verhältnifsmäfsig im Preise gefallen ist, wodurch sich dann das natürliche Verhältnifs der Erzeugung wieder von selbst eingerichtet hat. Ein solches Schwanken der Fruchtgattungen in dem Maas ihrer Erzeugung gegen einander hat durch den Einflufs der Preise, so weit es die Natur des Bodens verstattet, auch ohne Ausfuhrverbote überall statt.

Das Beispiel von den Schlesischen Leinwand-Manufakturen, die ein Verbot der Leinwand-Ausfuhr allerdings zu Grunde richten würde, ist sehr unglücklich gewählt. Der Verfasser müfste statt dessen beweisen, dafs diese Leinwand-Manufakturen dadurch zerstört worden sind, dafs seit Preufsischer Regie-

rung Schlesiens, die Ausfuhr des Flachses und der Garne verboten ist, daſs die Wollen-Manufakturen zu Grunde gingen, weil seit so langer Zeit die Ausfuhr der Wolle verboten war. Soll dieſs bei den rohen Fabrikenstoffen erlaubt seyn, so ist das Getreide der erste allernothwendigste rohe Stoff, den der Fabrikant durch den Magen mit den Fingern zu verarbeiten hat. Deſshalb war auch in dieser ganzen langen Reihe von Jahren einer gedeihlichen Regierung Ausfuhr desselben, so bald Theurung Mangel drohete, mit Voranschaffung von Hülfsmagazinen auf Kosten des Staates verbunden.

Diese ein halbes Jahrhundert ununterbrochen fortgesetzten Versündigungen gegen die jetzige allein ächte Theorie haben den Getreide-, den Flachsbau, die Schäfereien, die Fabriken nicht zu Grunde gerichtet, die Bevölkerung nicht gehindert, sondern jene nach Verhältniſs der natürlichen Mittel weit mehr als irgendwo gehoben, und diese verdoppelt. Bei der allgemeinen Hungersnoth flüchteten Tausende fleiſsiger Fremden ihr Leben unter diese Regierung, welche diese jetzt für so ver-

kehrt erklärte Maximen handhabte, und blieben unter derselben wohnen. Wer wagt diefs zu leugnen, oder gar das Gegentheil beweisen zu wollen? Nur jetzt soll von diesen Maximen nie etwas anderes als dieses Gegentheil erfolgen können. Mir scheint die Gefahr grofs, dafs wir uns übermüthig, weil uns zu wohl ist, überklügeln. Ist es erst mit dem Anerkenntnifs der unbedingt nothwendigen Getreidehandelsfreiheit gegen das Ausland ganz ausgemacht, so mufs konsequent jede andre Maxime eines geschlossenen Handelsstaates ebenfalls wegfallen. Das ist so leicht zu erkennen, als das Einmal eins, und bedarf keines hier am unrechten Orte zu führenden weitläuftigen Beweises; und dafs man mit dieser allgemeinen Handelsfreiheit auch jeden, den bisher nur der geschlossene Handelsstaat erhielt, dieser Freiheit nachziehen lassen mufs, wohin gröfsere Fruchtbarkeit des Bodens, bessere und wohlfeilere rohe Stoffe für sein Gewerbe, das Meer und die Flüsse ihn locken, wenn man nicht Tirann gegen ihn seyn will; dafs man mit einem Worte, das ganze grofse Kunstwerk, das Friedrichs

Regierung aus den Materialien seiner grofsen Ahnherrn aufstellte, und Johannes Müller uns vorhält, aufgeben mufs, ist eben so klar. Denn wie er diefs Ganze halten wolle, bei dieser Freiheit, hat bei all den glänzenden Ideen und Worten, womit sie empfohlen wird, noch keiner der neuen Lehrer uns gesagt, und wird uns keiner lehren. Ich habe die Sache aber blofs als Staats- und nicht als Weltbürger zu betrachten, da ich diefs Bürgerrecht nicht habe und suche. Dabei beweiset die Praxis, dafs man noch fortdauernd in allen gröfseren Europäischen Getreidebauenden Staaten, selbst den Handels-Kolofs der Brittischen Inseln nicht ausgenommen, die Ausfuhrverbote bei Theurung für nothwendig hält, oder, gegen das System, gezwungen darauf zurückkommt.

Noch nirgends ist also die Gewifsheit, dafs Ausfuhrfreiheit allemal vor Theurung und Mangel schütze, die das neue System so zuversichtlich erwiesen haben will, aber nicht erwiesen hat, ganz ausgemacht und anerkannt. Das ehemalige Holland, eben weil es nie eigenes Getreide übrig oder genug hatte, kann

zu einem allgemeinen Beispiele nicht dienen. Die Leichtigkeit und Verbindungen, womit es aus allen Welttheilen sich Getreide als Rückfracht herbeischaffen, und auf seinen Kanälen allen Theilen seines Gebietes zuführen konnte, begründete dort allerdings die Zuversicht, daſs man immer in irgend einem Lande wohlfeiler werde Getreide einkaufen, und auf Schiffen nach Holland führen können, als dasselbe in Holland, das nie seinen vollen Bedarf bauete, zu verkaufen seyn werde. Im Jahre 1799 störten Revoluzion und Krieg diese Leichtigkeit der Zufuhr; dadurch stiegen die Preise, und darauf ward die Ausfuhr verboten; man muſs die Ordnung der Thatsachen nicht verdrehen.

Das Beispiel, daſs im siebenjährigen Kriege mit Eröffnung des Feldzuges die Preise im Hannövrischen gefallen seyn sollten, bloſs weil man gehofft habe, daſs nun das Ausfuhrverbot nicht weiter gelten werde, erledigt das jetzige Beispiel aus Baiern.

In Baiern ist die Ausfuhr verboten.

Ungeachtet der Feldzug dauert, wird mit gröſster Strenge auf das Verbot gehalten, weil

der Unterhalt der Armee der Grund desselben ist. Dessenungeachtet und obgleich das Land durch Lieferungen in hohem Grade mitgenommen ist, ist die Zufuhr in diesem Augenblick (Novbr. 1805) in München sehr groſs und die Preise fallen, weil jeder Geld bedarf, und eilt, sein Getreide zu verkaufen, eh es ihm genommen wird. Die aus Preuſsen vom Jahr 1794 angeführten Thatsachen, daſs in Königsberg, bloſs durch Ausfuhrverbote, die Preise plötzlich auf das Doppelte gestiegen seyn sollen, kenne ich nicht. Aber ich kann sie, so wie sie hier als Ursache und Wirkung ohne Beweis angeführt sind, unmöglich als richtig annehmen, denn die ganze Frage kommt ja bloſs auf den Beweis ihrer Richtigkeit und ihres Kausalzusammenhanges an.

Der Verfasser gesteht übrigens, daſs Abgabe aus Magazinen neben den Ausfuhrverboten die Preise sinken machen kann. Daſs dem Kaufmann für den Fall des Miſslingens einer Spekulazion durch Zufuhr fremden Getreides die Ausfuhr desselben durch eine billige Obrigkeit zugesichert werden kann und muſs, ist schon oben bemerkt; und ist bei der Zufuhr

des Getreides aus dem Auslande Gewinn zu machen, so wird dieser den Kaufmann dazu in jedem Falle reizen, da er die alleinige Triebfeder seiner Handlungen ist. Sicher kann der Gewinn nie seyn. Denn wenn bei der Handelsfreiheit die Konkurrenz der Zufuhr unfehlbar so groſs seyn soll, wie die Vertheidiger unbedingter Handelsfreiheit versprechen, so muſs der Kaufmann von ihr noch mehr befürchten, daſs sie die Preise so herunter bringen werde, daſs er mit Verlust verkaufen müſste. Wer wollte also sein Geld, das er zu einer gesuchten Waare anwenden kann, zu einer Waare anlegen, mit der der Markt so gewiſs überführt seyn wird, als hier versprochen wird? Ich weiſs, ernstlich genommen, wohl, daſs dieser Schluſs nichts taugt, er ist aber gerade so viel werth, als der gegenseitige. Die Wahrheit ist, daſs der Kaufmann Getreide einführen wird, sobald er es mit Gewinn kann, die Ausfuhr mag verboten seyn oder nicht.

Wäre es übrigens wahr: daſs das Verbot allemal die Preise erhöhete, so müſste es die Einfuhr befördern, da es die Wahrschein-

lichkeit, diefs mit Gewinn zu thun, vermehrte.

Zu bemerken ist hierbei noch, dafs der Verfasser den Kaufleuten das Vermögen bestreitet, so viel Getreide aufzukaufen, dafs dessen Ausfuhr von bedeutenden Einflufs auf die Preise seyn könnte, für dessen Einfuhr aber ihnen die Kräfte zutraut, die ganze Nation im Überflufs zu erhalten.

Das hinkende Beispiel von der Leinewand, deren Ausfuhr nicht verboten werde, ist schon oben abgefertigt, und bemerkt, dafs die Ausfuhr des Flachses verboten ist, so wie die der Wolle, und dennoch die Produktion beider sehr gestiegen ist, ungeachtet die Preise derselben durch die Ausfuhrverbote bedeutend niedriger als im Auslande erhalten werden. Diefs sind ganz unleugbare Thatsachen. Hat denn das Getreide einen ganz eigenen Auswanderungs-Instinkt, ohne dessen Befriedigung es nicht gedeihen kann?

Die Behauptung aber ist sehr wahr, dafs es den Regierungen tausend Sorgen (und zwar die schwersten) und Kosten ersparen würde, wenn sie sich um Theurung und Mangel des

Getreides gar nicht mehr zu bekümmern hätten, weder durch Verbote noch Einfuhr-Prämien, noch Magazine, und ein mächtiges *Argumentum ad hominem*, da auch beym Regieren die Trägheit und Sparsamkeit häufig mit ihre Stimme giebt. Darf die Regierung gar nichts in der Sache thun, so kann sie auch selbst des fruchtlosen Bekümmerns um den Gang derselben sich überheben, und statt dessen etwas wesentlicheres thun, ungeachtet ihr nach konsequenter Durchführung dieser Theorie durch alle Gegenstände der Verwaltung für die innere, außer der Rechtspflege, wenig zu thun übrig bleiben wird. Bei dem Versprechen der großen Kornmagazine, welche die Privatkornhändler halten würden, vergißt der Verfasser hier wieder die ihm sonst wohl bekannten viel größeren Kosten, Schwierigkeiten und Gefahren, die mit einem Kornmagazine, im Verhältniß gegen ein Leinwandmagazin, verbunden sind.

Es wäre zu wünschen, von den Vertheidigern dieser Behauptungen zu erfahren, wo die Erfahrung lehrt, daß die Getreidehandelsfreiheit die großen Vorräthe zur Sicherheit

gegen Mangel auf kommende Zeiten bei den Getreidehändlern hervorbringt?

Ich weiſs nur, daſs in den Königl. Preussischen Provinzen, wo bisher seit mehr als einem halben Jahrhundert in der Theurung allemal Ausfuhrverbote ergingen, sehr viele Gutsbesitzer und Pächter nach guten Ernten, bei wohlfeilen Preisen, auf ihren groſsen Speichern groſse Vorräthe aufbewahren, sowohl zum eigenen Bedürfniſs, als gröſsern Gewinn bei künftigen schlechten Ernten.

Der Gutsbesitzer, dessen Handel sich auf die Erzeugnisse seines Gutes beschränkt, der die Magazinsanstalten besitzt, und die Aufsicht und Arbeit dabei wohlfeil bestreiten kann, der bei guten Preisen seinen Überschuſs unterdessen zinsbar anlegt, um bei zu niedrigen Preisen seine Ausgaben von diesem ersparten Überschuſs zu bestreiten, und zu künftigem gröſserem Gewinn mit dem Verkauf zurückzuhalten, kann dieſs leichter mit Vortheil thun, und thut es daher. Von dem Kaufmann, der auf den öfteren und sichersten Umsatz seines Kapitals sieht, dem dazu alle Gegenstände des Handels zu Gebot stehen,

der bei dem Aufschütten die Vortheile des Gutsbesitzers nicht hat, dessen Anlags-Kapital dadurch schon gröſser wird, daſs er auf die Fuhre bis zu seinem Magazin, Wegegelder, Zölle und dergleichen gleich mit bezahlen muſs, ist weniger zu erwarten, daſs er in so gröſser Menge und Bedeutung sein Vermögen in eine so voluminöse, kostbar zu erhaltende, leicht verderbliche, und als Vorrath zum inneren Absatz in der Regel immer erst nach geraumer Zeit mit Gewinn umzusetzende Waare stecken werde.

Je mehr die Behauptung wahr wäre, daſs Handelsfreiheit zu jeder Zeit gegen Mangel und Theurung sichre, destoweniger könnte ja der Kornhändler durch Aufspeichern auf diese spekuliren, zumahl da der Produzent durch Selbst-Aufspeichern und der Fremde gegen zu niedrige Preise seine Konkurrenten bleiben.

Wenn es dagegen wahr wäre, daſs Verbote allemal Mangel der Zufuhr in den Städten und Theurung erregten, so müſste man ja vielmehr erwarten, daſs der Aufkäufer auf die Erwartung solcher Verbote spekuliren werde. Die Handelsfreiheit soll bei uns Wohlfeilheit bewir-

ken, das Verbot bei dem Nachbar Theurung, und doch soll dieser sein Getreide von dort ausschwärzen, um es bei uns wohlfeiler zu verkaufen! —

Es ist unmöglich, nicht in Widersprüche zu gerathen, wenn man von einfachen richtigen ersten Grundsätzen auszugehen gezwungen, unnatürliche Folgerungen daraus erkünsteln will. So geht es dann weiter nicht besser. „Magazine sollen die heilloseste aller Maasregeln seyn," und doch für die Armee läfst sie sich der Verfasser als Vorrath des klugen Hausvaters für seine Leute gefallen. Sind nun aber die Soldaten (wieder mit ihren Leuten, Weibern und Kindern) allein die Leute des Staats? Gehören alle geistliche und weltliche Civildiener mit ihren Leuten, Arbeiter und Aufseher in unmittelbar dem Staate zustehenden Instituten, als Bergwerken, Salzwerken, Gewehr-Fabriken, Porzellan-Fabriken, Zuchthäusern und Festungen etc. in der Rücksicht, dafs er unmittelbar für ihre Erhaltung zu sorgen habe, ihm weniger an?

Da selbst das positive Gesetz bei uns ihm die Verpflichtung auflegt, alle Arme und Ge-

fangene, in Ermanglung anderer Hülfsquellen derselben, unmittelbar zu ernähren, so wäre es um so unbegreiflicher, warum nicht auch alle Lazarethe, Hospitäler, Waisenhäuser, Armen-Institute, Gefangen-Anstalten, und einzelne Arme, mit dem grofsen gleich zu erwartenden Zuwachs derselben, und Einschlufs derjenigen, die diese Zahl ohne Unterstützung aus Magazinen noch ungeheuer vermehren werden, sobald grofse Theurung eintritt, zu denen gehören sollen, für die der Staat als kluger Hausvater Vorrath sammeln darf? Diefs alles zusammen aber beträgt schon einen bedeutenden Theil des gesammten Volkes, und den Alleinigen, für den die Vertheidiger der Magazine sprechen.

Unvernünftig wäre die Forderung, dafs der Preufsische Staat jederzeit zum Unterhalt der ganzen Nation auf 6 Monate Magazine von 30 Millionen Berliner Scheffel vorräthig haben solle. Aber um nichts weiser und wahrer ist des Verfassers Verkündigung: dafs bei freiem Kornhandel 30000 Händler jederzeit einen solchen Vorrath für den Fall der Theurung bereit halten werden. Sie ist weder aus Erfahrung

noch Vernunftgründen dargethan, sondern steht bloſs als ein Erguſs der sanguinischen Stimmung da, in welche die Aussicht auf die Handelsfreiheit setzt. Weit unvernünftiger, heillos und tirannisch wäre es allerdings, wenn der Staat einen monopolisirenden, oder auch nur des Gewinnstes wegen Getreidehandel treiben wollte, der deſshalb schon mit Recht wucherlich zu nennen wäre. Von einer schändlichen und schädlichen römischen Anona kann in keinem wohl organisirten Staate die Rede seyn.

Die Anschaffung eines Vorrathes für den Nothfall, die der Verfasser selbst verstattet, bloſs zu diesem Zweck, darf ja schlechterdings hiermit nicht verwechselt werden. Nicht mit 30 Millionen Scheffel zur Versorgung des ganzen Landes auf 6 Monate kann und soll der Staat handeln, und auf diese Weise monopolisiren; aber etwa 5 Millionen Scheffel könnte und dürfte er wohl in sämmtlichen Provinzen vorräthig halten, und das Kapital dazu nicht zu 1 Rthlr. (ein Preis, den in den mehrsten Provinzen er jetzt nie mehr beabsichtigen muſs), sondern im Durchschnitt etwa zu 1 Rthlr. 12

bis 16 gl. würde ihm nicht unerschwinglich seyn. Zinsen dieses Kapitals bedarf er nicht, wie der Kornhändler, weil diese Magazinbestände ihm so gut und grade zu den Zeiten der Noth besser als baares Geld im Schatze sind. Muſs etwa nach des Verfassers Meinung der Staat seinen Schatz nothwendig auf Zinsen anlegen?

Auf direkten Gewinn von den Magazinen hat er noch weniger zu sehen, denn er soll nicht als Kornhändler ein Gewerbe damit treiben. Für einen groſsen Staat, der eine Kriegsmacht hat, ist es nothwendig, zu jeder Zeit eine Anzahl von Magazinsbedienten zu halten, die dieser Geschäfte kundig, ihm bewährt, und sicher, und dagegen für ihre Existenz gesichert sind, damit er zur Zeit des Krieges die wichtigen Magazinsgeschäfte, wovon die Erhaltung der Vaterlandes-Vertheidiger und das Schicksal der Feldzüge so sehr abhängt, nicht bloſs einer Horde zusammengeraffter, auf Raub ausgehender Miethlinge anvertrauen dürfe. Die Kosten für die Magazinsaufseher können also auch so hoch nicht in Anschlag kommen. Aber die Landmagazine sollen dar-

um eine blutige Wunde für das Land seyn, weil sie eine Wohlfeilheit wider die Natur erzwingen sollen. Wenn nicht der Natur des Verfassers und seiner Schule bloſs darum etwas specifik zuwider ist, weil es der Staat bewirkt, so ist nicht abzusehen, warum sie darüber mehr bluten soll, daſs Vorräthe des Staates die Preise niedrig halten, als wenn Vorräthe und Zufuhr der Kornhändler dieſs thäten.

Da hier nur von dem Schweiſs und Blute des Landmanns die Rede seyn kann, welche durch wohlfeile Preise nach einer schlechten Ernte nicht theuer genug bezahlt würden, so liegt in dieser Deklamazion wieder der gröſste Widerspruch mit den vorhergehenden Behauptungen. Wenn nach diesen Magazine ganz unzureichend sind, wohlfeile Preise zu bewirken, und nur die Kornhändler dieſs können, so müssen ja auch diese vielmehr blutige Wunden oder Vampire an denselben seyn. Die in den letzteren Jahrzehenden so gestiegenen Getreidepreise haben, wie es scheint, ganz vergessen lassen, daſs, umgekehrt, Magazine auch dazu dienen können, durch Einkauf für die-

selben zu einem Preise, wobei der Landmann nach einer reichen Ernte bestehen kann, bei fehlendem auswärtigen Absatz, solche Preise zu erhalten, und daſs unter des groſsen Friedrichs Regierung sie öfter und mit Erfolg zu diesem Zweck benutzt worden sind. Wer darauf antwortet, dieſs sei auch wider die Natur, weil die Regierung es bewirke; der Kornhändler werde es besser können und wollen; der Regierung sei nicht zu trauen, daſs sie nicht des direkten Gewinnstes ihres Wuchers wegen im nächsten Miſsjahr, auch beim Getreideüberfluſs, den inneren und äuſseren Handel desselben erschwere, um recht wohlfeil einzukaufen, dem habe ich kein Wort weiter zu sagen. Er fasse sich kürzer und erkläre: weil oft schlecht regiert worden ist, soll gar nicht mehr regiert werden. Er ist übrigens bei einer solchen Voraussetzung ein Thor, über Verwaltungsgründsätze zu vernünfteln, da dieſs nur den wesentlichen Zweck haben kann, daſs die Verwalter den Gründen der Vernunft Gehör geben. Zwang des Landmanns, für niedrige Preise (ein Maximum nach dem Beispiel der Französischen Schreckens-

regierung) in ein Landesmagazin zu liefern, ist allerdings eine ungerechte und heillose Maasregel, die den Ackerbau zu Grunde richten mufs. Wer aber sagt, weil bei der Magazinswirthschaft so etwas möglich ist, so ist sie zu verwerfen, den habe ich schon oben abgefertigt; und ist es nicht wenigstens eben so möglich, dafs, wer keine vernünftige Magazinswirthschaft auf dem langsameren erlaubten Wege bereitet hat, sich in der Noth durch diese Ungerechtigkeit dazu verhelfen wolle?

Der Schlufs, die Magazine sind schädlich, weil deren Öffnung zur Zeit der Theurung die Ausfuhrverbote nöthig macht, würde erst an sich erheblich seyn können, wenn die Schädlichkeit der Verbote unter allen Umständen wirklich erwiesen wäre. Selbst aber unter dieser Voraussetzung ist er nicht richtig.

Eine rechtschaffene und vernünftige Magazinsverwaltung wird aus dem Magazin nicht an Kornhändler, oder solche, die es durch die abzugebende Quantität würden, abgeben. Die Bäcker werden durch die Taxen, in welche die abgegebene Quantität nach ihrem Preise kommt, zum Verbrauch des ihnen in

gröfserer Menge Abgegebenen genöthigt, und es können die Abgaben aus Magazinen sehr wohl so geleitet werden, dafs davon keine Ausfuhr von irgend einer Bedeutung zu besorgen ist. In der Ausführung beweiset diefs die Verwaltung der Magazine in der fränkischen Provinz des Königs.

Sonderbar wäre es auch, wenn ein Landesmagazin ein so heilloses, landverderbliches Wesen wäre, als die Widersacher der Magazine behaupten, dafs die Landleute im Fürstenthum Ansbach selbst den Grund dazu gestiftet haben, und dasselbe als ihr bestes Kleinod mit lebhaftem Patriotismus betrachten und verwalten.

Auf die Frage: wer wird bei Ausfuhrverboten und Magazinen noch Getreide bauen?

Antworte ich, die Preufsischen Unterthanen wenigstens, wie sie seit mehr als einem halben Jahrhundert bewiesen haben, ohne dafs die Hungersnoth, die nun unvermeidlich seyn soll, eingetreten, auch ihr Boden im Ganzen nicht so äufserst fruchtbar, und der Anbau der Handelskräuter nach Lokalumständen nicht unmöglich ist, folglich die Bedingungen nicht

vorhanden sind, unter denen angeblich bei Ausfuhrverboten und Magazinen nur Getreidebau bestehen kann.

Da bloſs vom staatsgesellschaftlichen Zustande der Menschen die Rede ist, warum sollen dann Sicherheitsmaasregeln und Hülfsanstalten der Regierung nicht zu der Natur der Sache und Einrichtungen der Vorsehung gehören? Ohne mit dem Verfasser bis zu den Verordnungen der Vorsehung über die Heiligkeit des Eigenthums, oder welches wohl eins seyn wird, bis zu den Grundbegriffen des Naturrechtes hinaufzusteigen, wird er zugeben, daſs unser Begriff des Grundeigenthums mit seiner Unverletzlichkeit in unserer Staatsgesellschaft und Verfassung seinen Grund hat, und also auch der Gebrauch desselben rechtlich die Bedingungen und Einschränkungen leiden muſs, die aus derselben flieſsen. Bei uns bestimmt dieſs das allgemeine positive Gesetz überdieſs ausdrücklich, und jeder Eigenthümer ist dieſs nur unter dieser gesetzlichen Bedingung geworden. *)

*) Wenn alle Beschränkungen willkührlicher Disposizion über Eigenthum im Staate ungerecht wären, so

Blofs auf die Einsicht eines Finanzrathes hin, wie der Gegner mit Bitterkeit vorwirft, dürfen solche Einschränkungen freilich nicht eintreten, aber ob sie eintreten müssen, hat doch in jedem Lande die Regierung rechtmäfsig zu bestimmen. Wenn der Verfasser mit seinen Rechtsausführungen bis zu den Institutionen der Vorsehung hinauf geht, so mag er sich mit dem Vorrecht der Freiheit seiner Getreide-Fabrik, wie er sie nennt, gegen das Monopol der Bäcker und Mezger, die man mit Recht einschränken dürfe, so gar sehr auch nicht brüsten. Ursprünglich war auch der Erdboden, wie Luft und Wasser, allen gemein. Letztere sind es geblieben, aber die Benutzung des Erdbodens mafseten die Stärkeren mit Gewalt sich an, und wurden so Monopolisten desselben.

Aber wird man sagen: die jetzigen Besitzer sind nun einmal Eigenthümer, sie haben geerbt, gekauft. Ganz richtig, aber ich sage, die Bäcker und Mezger u. s. w. haben ihre

müfsten auch die Beschränkungen des Verkaufs der Gifte, die Verbote der Hazartspiele, alle Verbote fremder Waaren ungerecht, also schädlich seyn.

Rechte auch geerbt, gekauft, sind auch Eigenthümer, und alle Grundbesitzer sind den andern Staatsbürgern gegenüber Monopolisten des Getreidebaues, wie die Bäcker mit ihrem Gewerbe es sind. Wäre vollkommen ungebundene Gewerbsfreiheit allein seligmachend, so müſste ja der Staat zum Eldorado werden, wo kein Grundmonopol existirte, sondern jeder säen und also auch ernten könnte, wo er wollte. Eine solche Behauptung ist freilich Unsinn. Warum aber soll die unbedingte Anwendung der Getreidehandelsfreiheit auf einen vorhandenen eingerichteten Staat, der nicht umgerissen und neu gebauet werden soll, nicht auch zum Unsinn führen können?

Was folgt aus allem diesem? daſs man in der Regel die Ausfuhr verbieten soll? Keinesweges, und noch weniger als das, was die Gegner aller Einschränkungen beweisen wollen. Soll ein Extrem statt haben, so verdient das Ihrige allerdings den Vorzug. Denn in jedem vernünftig regierten Staate muſs die Freiheit der Handlungen immer die Regel, und jede Einschränkung durch Nothwendig-

keit geboten seyn. Die Wahrheit liegt daher in der Mitte.

Wenn es gleich jetzt nicht Mode ist, sie da zu suchen, und diefs mit Unrecht oft eine halbe Maasregel genannt wird, so mufs das redliche Bestreben, die Wahrheit zu finden, dennoch nicht scheuen, altmodisch zu erscheinen.

Den Fund meines Suchens werde ich in wenigen einfachen Sätzen darlegen. Ob er ächt sei, müssen erleuchtete vorurtheilsfreie Beurtheiler entscheiden.

1) Alle Einschränkungen des inneren Getreidehandels unter den Provinzen desselben Staates und im Inneren einer jeden sind nie nothwendig und gerecht, daher alle Verbote der Auf- und Vorkäuferei aufzuheben, die Ausfuhr möge verboten oder erlaubt seyn.

Was der Verfasser dagegen sagt, ist richtig.

Steht das Getreide auf den Märkten des Landes schon aus der ersten Hand des Landmanns zu einem Preise, wobei derselbe nach Verhältnifs des erzeugten Bestandes gut bestehen kann, so wird der Kornhändler weder Vorrath aufkaufen, noch zum vortheilhaften

Zwischenhandel Gelegenheit finden, und die Preise nicht steigern. Fallen aber die Preise unter dieses Verhältnifs, so ist der Kornhändler ein nützlicher und billiger Vermittler zwischen dem Landmann und Verzehrer, er mag für diesen Vorräthe sammeln, oder sie dem Auslande zuführen. Letztrer schreiet dann zwar über ihn, weil er auf Kosten des Landmanns wohlfeiler zehren möchte, aber mit Unrecht.

Dabei setze ich,

2) Ausfuhrverbote nach festen Grundsätzen, wann die Nothwendigkeit derselben eintrete, voraus. Diese festen Grundsätze sind, meiner Ansicht nach,

a) wirklicher Mangel, Unzulänglichkeit des erzeugten Bestandes zur Befriedigung des inneren Bedürfnisses, und dennoch fortdauernde Konkurrenz des Ausländers bei dem Erkauf.

Diefs Mifsverhältnifs des Bestandes zum Bedürfnifs bewirkt allemal hohe Preise. Wenn dennoch der Ausländer bei uns kauft, und noch den Transport trägt, so beweiset diefs, dafs bei ihm diefs Mifsverhältnifs noch

gröfser ist, und seine fortdauernde Konkurrenz es nothwendig auch bei uns mehren mufs. Diefs zu hindern ist recht und Pflicht, mithin nothwendig. Wohlfeile Preise kann das Verbot in diesem Falle nicht bewirken, denn es ist ein Mangel im Bestande da. Aber es mufs, gehörig gehandhabt, die Vergröfserung dieses Übels hindern. Die Zufuhr aus dem Auslande kann es zum Nachtheil des Inlandes nicht hindern, denn so lange sie sich defshalb in das Ausland wendet, ist diefs Beweis, dafs dort diefs Verhältnifs noch übler stehe, als hier, dafs also bei freiem Verkehr, nach dem vom Verfasser gewählten Gleichnifs, das Wasser von uns noch immer nach dem tieferen Stande dahin abfliefsen würde. Ein vernünftiger Wirth aber stemmt es, um seine Wiesen zu tränken. Was oberhalb höher steht, fliefst ungeachtet seiner Schleusen ihm zu. Soll er sie wegreifsen, der lieben natürlichen Freiheit wegen, um die Freude zu haben, dafs mehr Wasser durchfliefse, wenn gleich seine Wiesen dabei dürre bleiben? Sinkt ungeachtet der Schleusen bei diesen das

Niveau tiefer, als in den Nebenkanälen, so wird das Wasser auch wieder dahin fliefsen.

Da das Getreide jedoch zu seinem Zuflufs der Entschliefsung spekulirender Menschen bedarf, so mufs

b) unter allen Verhältnissen die Ausfuhr und Durchfuhr alles fremden Getreides frei bleiben.

Ich weifs wohl, dafs man dagegen einwendet, dafs die Kontrolle dadurch erschwert, und Unterschleife erleichtert werden. Aber bei einer weisen Gesetzgebung und energischen Handhabung derselben ist die Kontrolle nicht unmöglich, und die einzelnen Unterschleife wiegen den Vortheil nicht auf, dafs, bei steter Beobachtung dieses Grundsatzes, das fremde Getreide, so bald und so lange wir es nöthiger bedürfen, und theurer bezahlen, als andere auswärtige Mitkäufer, zu uns kommen, und bei uns bleiben werde. „Aber so werden andre Staaten gegen uns wieder sperren." Allerdings, und es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie selbst Mangel haben. Sie werden es aber auch thun, wenn wir nicht sperren.

An einen allgemeinen Getreidehandels-Verein ist nicht zu denken, und wenn er verabredet wird, wird er nicht gehalten, wie die Erfahrung der fränkisch-preufsischen Provinz schon im ersten Jahre solcher Verabredungen bewiesen hat.

Wie erfährt man das Verhältnifs des Bestandes zu dem Bedürfnifs? Man wird hier die vollständige Anführung aller Mittel dazu nicht fordern. Es wird genügen, wenn ich angebe, dafs sie meiner Überzeugung nach, bestehen in sorgfältig aufgenommenen und geprüften statistischen Grundtabellen über die Bevölkerung, den Viehstand, Mastung, Brauereien, Brandweinbrennereien etc. und deren Konsumzion, und Durchschnitts-, Aussaat- und Ertrags-Tabellen des kultivirten Bodens, die nur in Dezennien einer Revision bedürften; jährlich in Bereisungen und Beurtheilungen des Durchschnitts-Ertrags im Ganzen durch wirkliche Sachverständige von geprüfter Erfahrung, und nicht blofse Schriftgelehrte, vor der Ernte, und Probedreschen durch diese nach derselben. Die übrigen

näheren Bestimmungen müssen den örtlichen Verhältnissen angepafst werden.

c) Man mufs nicht durch Ausfuhrverbote wohlfeile Preise erzwingen wollen.

Das ist ungerecht, partheiisch gegen den Landmann, der Gefahren zu übertragen hat, von guten Preisen auch nach guten Ernten den Gewinn zu ziehen berechtigt ist, und sonst in seinem Fleifse unterdrückt, und zur Verbesserung der Kultur Kosten aufzuwenden gehindert würde.

Wenn aber nach einer Mittel- oder reichlichen Ernte die Preise durch die Konkurrenz des Ausländers die Mittelpreise weit übersteigen, z. B. das Doppelte derselben erreicht haben, wenn die Aus- und Einfuhr-Tabellen eine Mehrexportazion nachweisen, nach deren Vermehrung das innere Bedürfnifs nicht mehr gedeckt bliebe, so tritt die Nothwendigkeit wie *ad a.* ein. Wohlfeile Preise kann dann das Verbot nicht mehr bewirken, das soll es auch nicht, aber hindern mufs es, gehörig gehandhabt, dafs nicht Mangel eintrete, und zu übermäfsige, den Verzehrer zu Grunde rich-

tende noch höhere Preise, da die vorhandenen beweisen, daſs der auswärtige Konkurrent ungeachtet der Erschöpfung unsers Überschusses sich in dem Zustande des Mangels befinde, und der Abzug von uns zu ihm ohne Hemmung nicht eher aufhören könne, bis wir ihm darin gleich stehen, und die Einfuhr uns in keinem besseren Verhältniſs erhalten könne.

Was sind aber Mittelpreise? Sie können in den Provinzen nicht gleich seyn. Man muſs ihre Bestimmung nicht in ältern Zeiten suchen, den Berliner Scheffel Roggen z. B. in Berlin nicht wieder um 1 Rthlr. 4 gl. preussisch, in Ansbach um 1 Guld. 30 Kr. rheinisch kaufen und verkaufen wollen. Meines Erachtens wären sie in dem Mittelwerth der Grundstücke, nach dem Verhältniſs des Durchschnitts-Ertrags derselben an Körnern zu finden. Getreidepreise, die nach diesem Körner-Ertrage einen Geldertrag von 5 Procent des Werthes gewährten, wären Mittelpreise, die man darnach alle zehn Jahre für jede Provinz festsetzen könnte. „Aber wenn die Ausfuhr-Tabellen das Verbot in diesem Fall begründen

sollen, so wird man den Brunnen zumachen, wenn die Kinder ertrunken sind."

Freilich ist dieser Einwand gegründet, wenn die Prüfung dieser Tabellen und die Verfügung zu spät erfolgen.

Wenn aber die höchste gesetzgebende Behörde die Grundsätze, nach welchen bei diesem Verwaltungszweig verfahren werden soll, festbestimmt hat, so kann deren vorläufige Anwendung der Landesbehörde der Provinz anvertrauet werden, unter der Verpflichtung, sie so fort bei der höheren Behörde zu rechtfertigen.

Die Festsetzung allgemeiner und dann bekannter Grundsätze hierüber hätte noch, wie überhaupt, den gröfseren Nutzen, dafs alles Schwanken, alle Ungewifsheit darüber gehoben, jeder denkende und kombinirende Mann, der Geschäfte treibt, im Stande wäre, ihre Anwendung vorauszusehen, und sich darnach einzurichten, und dafs dadurch eine Menge der gegen alle Verbote erhobenen Einwürfe von selbst wegfiele. Friedrichs des Grofsen Grundsätze hierüber und seine konsequente unwandelbare Anwendung derselben waren so

bekannt, dafs man Ausfuhrverbote (auch Getreide-Einfuhrverbote, die zum Besten des Landmanns oft z. B. gegen Meklenburg statt hatten), Einkauf für die Magazine, und Abgabe von denselben sicher vorhersehen konnte.

3) Landes-Magazine sind nicht allein nicht ungerecht und schädlich, sondern eine weise und nützliche Anstalt.

a) Sie müssen aber nicht direkten Gewinn zum Zweck haben, keine Finanz-Spekulazion des Staates, sondern eine reine Polizeianstalt seyn. (Diefs kann jedoch nicht hindern, dafs der Staat sein Domainen-Getreide, gleich jedem Besitzer, so gut er kann, verkaufe.)

b) Sie müssen nicht durch gezwungene Lieferungen zu niedrigen Preisen nach Grundsätzen des heil. Crispin, sondern durch freien Einkauf angelegt werden. (Von Naturallieferungen zur Armee für bestimmte Preise, die die Natur einer Steuer haben, ist hiebei nicht die Rede.)

c) Nach reichen Ernten, wenn dem Überflufs Absatz fehlt, ist durch diesen Ein-

kauf selbst zum Besten des Landmanns die Erhöhung der Preise dahin, daſs sie ihm einen Mittelertrag gewähren, zu bezwecken.

d) Die Abgabe daraus muſs mit dem Landmann nicht in der Art in die Konkurrenz des freien Verkaufs treten, daſs sie die Preise so weit herunterbringe, ihn um einen Mittelertrag zu kürzen.

Dieſs verbietet sich aber auch schon von selbst.

Es ist richtig, daſs der Staat unmöglich Magazine haben kann, woraus er das ganze Bedürfniſs ganze oder auch nur halbe Jahre lang bestreiten könnte. Aber glücklicherweise bedürfen wir deren auch nicht für den Zweck. So hart ist die Natur nicht, daſs sie uns den ganzen gewöhnlichen Bestand, wornach unser gewöhnliches Bedürfniſs eingerichtet ist, oder auch nur die Hälfte desselben oft entzöge. Wohl aber $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$, oder gar $\frac{1}{6}$ desselben. Wenn nur von 12 Menschen einer hungern, oder 11 jeder sich $\frac{1}{12}$ des Gewöhnlichen kürzen sollen, damit der 12te mitesse, so entsteht schon Geschrei über Mangel und Theurung genug.

Letztere, weil jeder das $\frac{1}{11}$ lieber so theuer und so lang, als er es irgend vermag, bezahlt, als er es entbehrt. Je gröſser der fehlende Theil ist, destomehr ist dieſs natürlich der Fall. Wenn nun die Abgabe der Landes-Magazine nur den 16ten, 20sten Menschen, der in dieser Steigerung gar nicht mit fort konnte, zu Hülfe kommt, oder wenn sie durch die Bäcker der Konsumzionsmasse einer Stadt um $\frac{1}{16}$, oder $\frac{1}{12}$ zu Hülfe kommt, und mehr kann sie schwerlich leisten, so kann sie wohl die Steigerung mildern, und den gänzlichen Mangel hindern, der sonst den ärmeren Theil des Volkes treffen würde, nie aber zur Bedrückung des Landmanns unverhältniſsmäſsige, wohlfeile Preise erzwingen. Aber, wird man endlich einwenden, alles dieses hebt die Grundursachen der Theurung nicht! Das ist wahr. Es macht den Boden nicht fruchtbarer, und gebietet der Atmosphäre nicht. Das thut die Handelsfreiheit und der Mangel an Magazinen aber auch nicht.

Es genügt zu erweisen, daſs diese das verheiſsene tausendjährige Reich des Überflusses nicht herstellen, dagegen Ausfuhrverbote und

Magazine mit Weisheit angewendet das Verhungern von Tausenden verhindern, und den Ackerbau nicht drücken können.

So heilsam das Fortschreiten mit der Theorie, die rege Revision der Grundsätze und ihrer Anwendung in allen Zweigen der Verwaltung ist, und daſs man keinen derselben so vollendet achte, um sich auf die Lorbeeren dieser Vollendung schlafen zu legen, so darf doch auch weder falsche Scham noch Besorgniſs: etwa der dem Neuen geneigteren Mehrheit zu miſsfallen, hindern, das Alte zu vertheidigen.

Im November 1805.

N. S.

Die mit Ruhm und Erfolg gekrönte Praxis eines grofsen Regenten im Laufe eines halben Jahrhunderts, woraus die obige Theorie geschöpft ist, liefs schon hoffen, dafs das Anathema, welches man etwa darüber aussprechen will, gemildert ausfallen werde. Nun finde ich, dafs dieser grofse, grofse Regent auch selbst schon diese Theorie für uns aufgezeichnet hat. Er sagt in seinem *Essai sur les formes de Gouvernement* (*Oeuvres Posthumes de Fredric II., Tom. VI.*): *)

Il nous reste à parler des moyens les plus propres pour maintenir invariablement l'abondance des vivres, dont la société a un besoin

*) *edit. de Berlin* 1788. *p.* 80.

indispensable pour demeurer florissante. Le premier est d'avoir soin, que les terres soient bien cultivées; de défricher tous les terrains, qui sont capables de rapport; d'augmenter les troupeaux; — d'avoir ensuite un relevé exact de la quantité des différentes espèces de grains gagnés dans de bonnes, dans de médiocres, et dans de mauvaises années; d'en décompter la consommation; et par ce résultat de s'instruire de ce qu'il y a de superflu, dont l'exportation doit être permise; ou de ce qui manque à la consommation, et que le besoin demande qu'on se procure. Tout souverain attaché au bien public est obligé de se pourvoir de magasins abondamment fournis pour suppléer à la mauvaise récolte, et pour prévenir la famine. Nous avons vu en Allemagne, dans les mauvaises années de 1771 et de 1772, les malheurs, que la Saxe et les provinces de l'Empire ont soufferts, parceque cette précaution utile avoit été negligée etc.

Da das vorstehende Gutachten ein bloſser Kommentar dieser Grundsätze ist, so dürfte

es wohl, so lange Friedrich II. in der Regierungskunst noch als klassisch gilt, auf einige Gnade hoffen, wenn auch der Kommentar seines Textes nicht würdig ist.

Rez. Jena. Litztg 1810, 4 S. 1136 (bis 120) sehr grosses Lob.





